

## BEKANTMACHUNGEN



### Amtliche Mitteilungen der Stadtverwaltung Griesheim

#### Bauleitplanung der Stadt Griesheim

##### Bebauungsplan "Zwischen Flughafenstraße und Im Dürren Kopf - 2. Änderung" (Bplan 105-2. Änderung)

##### Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

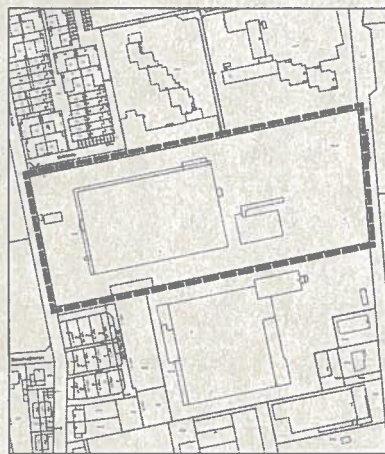
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim hat in ihrer Sitzung am 02.02.2023 den Bebauungsplan „Zwischen Flughafenstraße und Im Dürren Kopf - 2. Änderung“ (Bplan 105 - 2. Änderung) gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Gemäß § 10 Abs.3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit integrierter Orts- und Gestaltungssatzung sowie grünordnerischen Festsetzungen mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen Flughafenstraße und Im Dürren Kopf - 2. Änderung“ wird der Bebauungsplan „Zwischen Flughafenstraße und Im Dürren Kopf“ geändert. Die Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Zwischen Flughafenstraße und Im Dürren Kopf“ behalten außerhalb des von der Planung betroffenen Bereichs ihre Gültigkeit.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst in der Gemarkung Griesheim, Flur 49, das Flurstück 42/32.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung während der Dienststunden

montags von 7:00 - 12:30 Uhr, 13:30 - 16:30 Uhr,  
dienstags von 7:30 - 12:30 Uhr, 13:30 - 16:30 Uhr,  
mittwochs nach vorheriger Vereinbarung (online unter [https://](https://www.qtermin.de/BuchungsseiteStadtGriesheim)



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Flughafenstraße und Im Dürren Kopf“ (Bplan 105 - 2. Änderung). Genordet, ohne Maßstab

[www.qtermin.de/BuchungsseiteStadtGriesheim](https://www.qtermin.de/BuchungsseiteStadtGriesheim) oder telefonisch unter 06155 - 701-0)  
donnerstags von 7:30 - 12:30 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr,  
freitags von 7:30 - 12:30 Uhr

im Foyer des Stadtbauamtes des Rathauses Griesheim, Wilhelm-Leuschner-Straße 75, auf Dauer eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Zwischen Flughafenstraße und Im Dürren Kopf - 2. Änderung“ (Bplan 105 - 2. Änderung) mit Begründung ergänzend in das Internet eingestellt und können auf den Internetseiten der Stadt Griesheim - <https://www.griesheim.de/wohnen-umwelt/bauleitplanung/> - sowie des Kreises Darmstadt Dieburg - <https://www.ladadi.de/bauen-umwelt/bauaufsicht/grundstuecksinformationen.html> - eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Stadt Griesheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auch auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der Magistrat  
gez. Geza Krebs-Wetzel / Bürgermeister